

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tetschen, Neustraße 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Tetschen, des Finanzamts Tetschen und des Hauptamts Tetschen.

Verlagskonto: Dresden 138, Bismarckstr. 22.

N. 10.

Sonnabend, 12. Januar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 12.-31. Januar 1924 2,20 Mk. einschl. Frangobrief. Für den Fall des Eintrags von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 50 mm breit, 4 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Aufschlag. Jede Zeile, die nicht durch einen Absatz, eine Überschrift oder eine sonstige besondere Gestaltung des Textes in Anspruch genommen ist, ist als eine Zeile zu rechnen. Bei der Berechnung der Zeilen sind die durch die Gestaltung des Textes bedingten Abstände zwischen den Zeilen nicht in Betracht zu ziehen. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben über die Höhe der Beiträge und die Höhe der Beiträge überträgt sich auf den Besteller. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben über die Höhe der Beiträge und die Höhe der Beiträge überträgt sich auf den Besteller. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben über die Höhe der Beiträge und die Höhe der Beiträge überträgt sich auf den Besteller.

Was bringt die neue Gemeindeordnung?

Ein Gesellschaftswort zur Gemeindeverordnetenwahl.

Morgen, am 13. Januar, finden die Gemeindeverordnetenwahlen (Stadtverordneten) statt. Die neue Gemeindeordnung bringt zu viele grundsätzliche Änderungen gegenüber dem bestehenden Zustand, daß sich jeder Wähler und jede Wählerin darüber klar sein muß, was auf dem Spiele steht.

Die Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Verwaltung die öffentlichen Belange der örtlichen Gemeinschaft zu befriedigen, insbesondere die Armenpflege, die Wohlfahrtspflege, die Gesundheitspflege, die örtliche Verwaltung des Gewerbes, Wohnungs- und Baupflege, des Feuerwesens, sowie die Fürsorge für die Züchtigkeit (§ 4 G.D.). Dieser Aufgabenkreis ist ein so weitestgehender und bedeutungsvoller, daß alles darauf ankommt, in welchem Maße er erfüllt wird. Geshiedt die Beauftragung der Gemeindeangelegenheiten nur unter höchstpersönlichen Gesichtspunkten, dann kann nicht nur von Förderung des Gemeinwohls keine Rede sein, es wird vielmehr eine gezielte Verhinderung desjenigen Teiles der Gemeindegüter zur Folge haben, der sich unterdrückt fühlt. Der unglückselige Mann, der unter Welt und Himmel bitter befehlende Panzer treibt, würde noch tiefer und unheilvoller. Diese Gefahr ist um so größer, weil durch die neue G.D. das Einkommensrecht eingeführt wird. Die Gemeindeverordneten wählen über alle Gemeindeangelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Vertrag an anderen Stellen übertragen sind (§ 23 G.D.). Sie wählen die Mitglieder des Gemeinderates (§ 29 G.D.) und überwachen ihn (§ 37 G.D.). Der Gemeinderat ist das ausführende Organ der Gemeindeverwaltung (§ 38 G.D.). In Zukunft entscheidet also die Stadtverordnetenversammlung ausschließlich über das Wohl und Wehe der Stadt, alle Macht ist in ihre Hände gelegt, zumal höheren Instanzen (Kreisrat, Ministerium des Innern) nur ein Einspruchsrecht zusteht. Nach dem bisherigen Zustand war zur Wirksamkeit eines Beschlusses die Zustimmung von Rat und Stadtverordneten notwendig, in Zukunft hat der Gemeinderat nur unter Aufsicht der Gemeindeverordneten die laufende Verwaltung der Gemeinde zu führen (§ 37 G.D.), er ist also als mitbestimmendes Organ ausgeschlossen. Bildet der Gemeinderat eine Körperschaft, so bezieht sich die Gemeindeverordneten über die Geschäftsberechnung und Selbstverwaltung innerhalb des Gemeinderates (§ 102 G.D.). Auch für den Rat ist also das Stadtverordnetenkollegium allein maßgebend. Diese Machtvollkommenheit der Gemeindeverordneten ist um so bedeutungsvoller, als zum Bürgermeister jeder Deutsche wählbar ist ohne Unterschied des Geschlechts, der das 21. Lebensjahr vollendet hat (§ 77 G.D.), ohne daß eine besondere Vorbildung erforderlich ist. Diese kann nur örtlich festgelegt werden. Eine gezielte Entwicklung eines Gemeinwohls ist aber nur dann möglich, wenn für die Wahl der Spitze bester Betrug und Sachkenntnis und nicht lediglich die parteipolitische Einstellung maßgebend sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, soweit geeignete Beamte oder Angestellte einzustellen, als zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich sind (§ 113 G.D.). Die Berufswahlbarkeit kann auch dem Inhaber einer nichtberufsmäßigen Stelle für seine Person durch Beschluß der Gemeindeverordneten zugesprochen werden (§ 117 G.D.). Anstellungsbehörde sind die Stadtverordneten (§ 123 G.D.). Wer von der Hebung der durchgeführten ist, daß der Beamte Diener der Allgemeinheit sein soll, wird sich nicht der Einsicht verschließen können, daß in diesen Bestimmungen die Gefahr einer einseitigen Einseitigkeit des Beamtenstandes vorhanden ist, die für den Gedanken des Gemeinwohls zum Unfugen ausschlagen müßte.

Aus obigen Darlegungen dürfte wohl deutlich hervorgehen, welche Wichtigkeit den bevorstehenden Gemeindegewahlen zukommt und welche Verantwortung damit auf jeden Wähler und jede Wählerin obliegt. Die Gemeindeverordneten äußern ihren Willen in eigenen Gemeindeangelegenheiten durch die Gemeindeverordneten (§ 21 G.D.). Diesen Satz der Gemeindeordnung mag sich jeder recht zu Herzen nehmen. Niemand, der seine Wahlpflicht verkennt hat, hat das Recht zur Kritik an Zuständen, wie sie sich etwa gegen seinen Willen entwickeln. Es geht um das Wohl und Wehe jedes einzelnen, darum hat er die Pflicht, an der Mitgestaltung der Verhältnisse durch seine Wahlbeteiligung mitzuwirken.

Die Uebergabe der französischen Antwort

an den deutschen Geschäftsträger.

Paris. Bei der gestrigen Uebergabe der französischen Antwortnote an den deutschen Geschäftsträger Herrn von Hüsch hatte dieser eine Aussprache mit dem politischen Direktor des französischen Außenministeriums. Die Aussprache dauerte nahezu 30 Minuten in Anspruch. Im wesentlichen betonte Peretti della Rocca in dieser Unterredung, daß die französische Note mit Rücksicht auf den technischen Charakter des von Deutschland überreichten Memorandums auch einen rein technischen Charakter habe, daß es jedoch der Wunsch Frankreichs sei, die Aussprache auch auf allgemeinerem Gebiete fortzusetzen und alle Fragen zu diskutieren, die Deutschland zur Sprache bringen wolle. Peretti della Rocca legte Gewicht auf die Erklärung, daß mit der heutigen französischen Note keineswegs die Tür zu weiteren Verhandlungen verschlossen worden sei. Das französische Schriftstück, das nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist, umfaßt vierzehn Seiten und beantwortet Punkt für Punkt die deutschen Forderungen. Wie aus den Anspielungen einiger Abendblätter hervorgeht, enthält die französische Antwort, was übrigens schon seit mehreren Tagen vermutet werden konnte, im wesentlichen eine Ablehnung der deutschen Wünsche. In juristischen Krei-

sen wird die Auffassung vertreten, daß die in der Ueberantwortung besonders stark betonte Herrschaft Frankreichs zur Fortführung der Aussprache mit Deutschland vor allem den Wünschen des Präsidenten Millerand entspreche.

H. Berlin. Der Berliner „Volkszeitung“ schreibt: Mit einer Verneinung der französischen Note ist schwerlich vor heute mitzugehen. Gleichwohl soll die deutsche Note, die Herr von Hüsch seinerzeit überreichte, veröffentlicht werden. Auch diesmal ist die belgische Antwort im Tone etwas gemäßigter gehalten, als die französische. Selbstverständlich würden wir jederzeit bereit sein, mit den Franzosen auch über andere politische Fragen, die diese zur Besprechung vorschlagen möchten, zu verhandeln. Jedoch müssen wir in der gegenwärtigen Situation naturgemäß den allerersten Wert darauf legen, daß in erster Linie der Austausch in Rheinsland geordnet wird. Außerdem müssen wir daran festhalten, daß eine endgültige Regelung der Reparationsfrage nicht zwischen Berlin und Paris allein, sondern zwischen Deutschland und den Alliierten in ihrer Gesamtheit erfolgen kann.

Belgische Note.

H. Brüssel. Der Minister des Aeußeren hat gestern dem deutschen Geschäftsträger die Note der belgischen Regierung auf das deutsche Memorandum vom 24. Dezember übergeben. Die belgische Regierung sei bereit, auf dem seit der Einsetzung und Beendigung des vollsten Widerstandes eingeschlagenen Wege fortzufahren. Es müsse aber festgestellt werden, daß die Diskussion über einen Modus vivendi nur die Modalitäten der Behandlung der Forderungen betreffen könne, ohne am Grundgedanken der Forderungen etwas zu ändern und daß der Erfolg von Verhandlungen im hohen Maße von der lokalen Ausführung des Vertrages von Versailles durch Deutschland abhängt.

Besserung der Reichsfinanzen.

H. Berlin. Die Beratungen der Reichsregierung über den Finanzansatz zwischen Reich und Ländern, die im wesentlichen um die 3. Steuerreform geordnet waren, werden sich wahrscheinlich noch längere Zeit hinziehen, da sich das Gebiet der in Betracht kommenden finanziellen und wirtschaftlichen Fragen immer tiefer ausdehnt und die einzelnen Ressorts der Reichsregierung mit ihrer Stellungnahme zu diesen Fragen noch nicht fertig sind. Die Beratungen können jetzt vor allem mit größerer Ruhe fortgesetzt werden, da die Belästigung des Reichsfinanzministeriums, das ohne Einnahmen aus der 3. Steuerreform im Monat Januar die Finanzen des Reiches völlig auszubilden müßte, sich allmählich als nicht so dringlich herausgestellt hat. Vorkünftig ist jedenfalls die Finanzierung der Ausgaben des Reiches durch die eingegebenen Steuereinnahmen aus der ersten Dekade des Jahres gedeckt.

Müller-Weipig — sächsischer Wirtschaftsminister.

Dresden. Landtagsabgeordneter Müller-Weipig, Redaktor der „Sächsischen Volkszeitung“, wird voraussichtlich am Montag zum Wirtschaftsminister ernannt werden.

Die Verlegung der abgebauten Beamten.

Am Mittwoch, den 16. Januar, werden Besprechungen zwischen den Vertretern der deutschen Beamtenorganisationen und den Regierungsstellen über die Frage stattfinden, wie den durch den Beamtenabbau brotlos gewordenen Beamten neue Existenzmöglichkeiten geschaffen werden können. Es wird dabei nicht bloß an die landwirtschaftliche Ansiedlung eines Teils der Beamten, sondern auch an die Ueberführung in technische Berufe, vor allem an dem Wege von Handwerkerproduktionsgenossenschaften, gedacht.

Die Umwandlung der Reichsbahnen.

Auf die in einigen Berliner Morgenzeitungen vom 11. Januar verbreiteten Nachrichten über die Sanierung der Reichsbahn wird zuständigerorts mitgeteilt: Die Vorbereitungen zur Umwandlung der Reichsbahn in ein nach praktischen Wirtschaftsgrundsätzen arbeitendes Betriebsunternehmen sei im Gange. Voraussichtlich werde nächstens Näheres mitgeteilt werden können. Unabhängig davon sei der Reichsverkehrsminister aber sofort daran gegangen, die innere Wirtschaft des Unternehmens soweit als möglich zu konsolidieren und der gegenwärtigen Finanzlage anzupassen. Man könne schon jetzt den Erfolg der Sparmaßnahmen überblicken. Die auf den ordentlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Betriebsausgaben einschließlich des Schuldendienstes würden ab 1. Januar durch die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr völlig gedeckt. Die Ermäßigung der Gütertarife um 8 Prozent erfolge in der Hoffnung, daß der darin liegende Anreiz zur Hebung des Verkehrs die Einnahmen im ganzen günstig beeinflussen werde.

Der Bahnverkehr im besetzten Gebiet.

H. Essen. Die Bahnhöfe Hörde und Appelerbeck sind von der Reichsbahnverwaltung wieder in Betrieb genommen worden. Der Personen- und Gepäckverkehr wird bis Hörde durchgeführt. Die Regie hat den Bahnverkehr zwischen Wesel — Friedrichsfeld und Wesel — Spellen wieder aufgenommen. Der Personen- und Gepäckverkehr erfolgt wie bisher nur bis Wesel. Der Verkehr vom unbesetzten in das besetzte Gebiet erfordert in Wesel eine Neubestimmung durch die Regie.

Weslo ist der Verkehr zwischen Wesel — Hörde — Menzelen wieder aufgenommen worden. Die Abfertigung des Personen- und Gepäckverkehrs erfolgt bis Wesel. Auch hier erfordert der Verkehr vom unbesetzten in das besetzte Gebiet in Wesel eine Neubestimmung durch die Regie.

Ein neuer Plan Neckbergs.

Paris. Die Pariser „Wochenschrift“ „Aux Sources“ behauptet, daß Neckberg während seines Pariser Aufenthaltes dem Marschall Koch einen Plan des Generals Hoffmann zur Ueberwindung der Gewitterregierung unterbreitet habe.

Die Finnlandhilfe für Deutschland.

Die schon das ganze vergangene Jahr hindurch beträchtlich war, hat zu Weihnachten eine außerordentliche Steigerung erfahren. Vor allem sind die deutschen Kinder bedacht worden: Nickerbeime, Wollschürzen, Jugendhilfsvereine, aber auch viele Einzelgaben. An einem einzigen Tage gingen 52 Pakete ab, darunter Ritten, die je 300 Pakete enthielten. Der Inhalt der Pakete bestand aus 1-5 kg Butter, Seife, Zucker, Nudeln, Weizenmehl, Graubrot, Kaffee, Reis und Nudeln. Dazu Kleider, Strümpfe, Wäsche usw. — Namhafte Summen sind im Jahre 1923 auch für deutsche Studenten und für die Familien der ehemaligen Finnlandkämpfer zusammengekommen. Der Verein der finnlandischen Krankenpflegerinnen fandte Geld an die unterstützenden Berufsorganisationen in Deutschland. Ferner wurden im Jahre 1923 in Finnland 307 deutsche Ferienkinder und 60 deutsche Studenten verpflegt. Das Lebenswerk für Kinder wird auch nach Weihnachten vom finnlandischen Komitee für deutsche Kinder fortgesetzt werden. In dem Weihnachtsabend dieses Komittees an seine deutschen Freunde drückt er: Wir leiden mit Ihnen, voll Enttäuschung haben wir von der granigen Gewalt erfahren, die Deutschland nun schon seit Jahren drückt, und wir haben das Ehrgefühl nicht freize lassen, ohne erst auch für kleine deutsche Kinder zu haben und zu trösten; wir konnten unsere Weihnachtsentwürfe nicht machen, ohne dabei auch eine Bitte für Deutschland zu machen. Wir danken den deutschen unbesiegbaren geistigen Kämpfern und deutschen Männern haben uns in unserem Kampf um die Freiheit gehalten. Das werden wir nicht vergessen.

Trochender Generalkreis in der rheinischen Metallindustrie.

Die freigewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter in Bochum haben vorbehaltlich der Zustimmung ihres Hauptverbandes den Reichsbund gefaßt, zum Zwecke des Achtstundentages in den Generalkreis einzutreten. In Solingen ist ein ähnlicher Beschluß von den freien Gewerkschaften gefaßt worden. Die Streikbewegung im Düfelder Gebiet hat sich weiter ausgedehnt. In Mönchengladbach sind wegen der Arbeitslosigkeit schon viele Betriebe durch den Streik stillgelegt worden und die Straßenbahn hat gestern abend den Verkehr eingestellt. In der Industrie von Venrath, Reichshaus und Elden haben sämtliche Betriebe, im Ruhrgebiet wird so ernsthaft mit einem allgemeinen Generalkreis für die gesamte Metallindustrie gearbeitet, daß bereits die Organisations- und Gantakte des allgemeinen Gewerkschaftsbundes zu einer Konferenz nach Oberfeld einberufen worden sind, die sich mit der Lage befassen und die Bewegung einheitlich organisieren soll, wenn nicht noch in letzter Stunde eine Verständigung zu erreichen ist.

Die Schwierigkeiten

der griechischen Kabinettsbildung.

Athen. Angesichts der feindseligen Haltung der Liberalen und Konventionen Partei hat der Abgeordnete Kostas auf die Bildung des Kabinetts verzichtet, man sieht voraus, daß der Konvent Langsam mit der Bildung eines lediglich aus Liberalen und Konventionen bestehenden Ministeriums beauftragt wird. Einem solchen Kabinetts würde Venizelos keine Unterstützung geben.

Vielen Wünschen

aus unserm Leserkreise entsprechend, ist die Bezugszeit auf einen halben Monat erweitert worden. — Die Bezugsgebühr für die Zeit vom 12. bis mit 31. Januar 1924 beträgt

2 Mark 20 Pfennige

einschl. Bringerlohn frei Haus.

Wir bitten unsere Leser, durch Vereinfachen dieses Betrages und Bezahlung beim ersten Vorzeigen der Zeitung den Zeitungsboten die Arbeit des Entlastens zu erleichtern.

Verlag des „Riesner Tageblattes“.